



Arbeitsschutzradar

NEU ÜBERARBEITET

AUSGABE JUNI 2026

Sichere Instandhaltung

DGUV Information 209-015 neu gefasst

Planung, Durchführung und Nachbereitung bilden die Leitstruktur. Restenergien, Fremdfirmen, Freigaben und der Kurzcheck vor Ort stehen stärker im Fokus.



PLANEN

Gefährdung und Rollen



TRENNEN

Energien sicher beherrschen



FREIGEBEN

Arbeiten kontrollieren



PRÜFEN

Sicher zurück in Betrieb

PLANEN. SICHERN. FREIGEBEN. WIEDER IN BETRIEB NEHMEN.

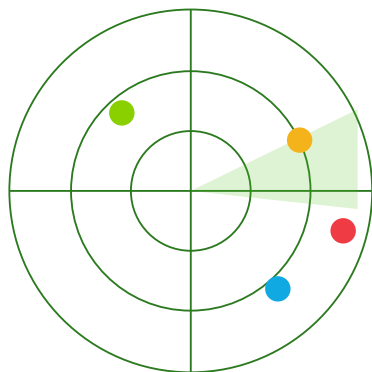
KUNDENINFORMATION | AUSGABE 2026-007

Instandhaltung an Maschinen und Anlagen

STATUS: PRAXISRADAR

AUSGABE JUNI 2026

RECHTSSTAND: 27.08.2026



○ AM HORIZONT

○ JETZT VORBEREITEN

○ JETZT HANDELN

○ PRAXISRADAR

PRAXISRADAR

INSTANDHALTUNG AN MASCHINEN UND ANLAGEN

DGUV Information 209-015 - Ausgabe Juni 2026

Die überarbeitete DGUV Information ordnet die sichere Instandhaltung entlang der Phasen Planung, Durchführung und Nachbereitung. Neue Themen schließen typische Lücken bei Restenergien, Fremdfirmen und Freigaben.

4-RANG

sicherste mögliche Methode wählen

KURZCHECK

Risiken unmittelbar vor Beginn prüfen

FREMDFIRMEN

Schnittstellen und Rollen koordinieren

WIEDERANLAUF

Erprobung und Freigabe dokumentieren

EDGARS EINSCHÄTZUNG

Viele schwere Unfälle passieren nicht im Normalbetrieb, sondern beim Eingriff unter Zeitdruck. Die neue Schrift macht aus Einzelmaßnahmen eine durchgängige Sicherheitskette.

QUICK-CHECK

- Energietrennung eindeutig geregelt?
- Restenergien berücksichtigt?
- Freigabe und Kurzcheck vor Ort praxistauglich?
- Wiederinbetriebnahme kontrolliert?

AM HORIZONT

- Beschaffung auf Instandhaltbarkeit prüfen
- Manipulationsanreize konstruktiv vermeiden

JETZT VORBEREITEN

- Rollen und Qualifikationen festlegen
- Rettungs- und Zugangskonzepte prüfen

JETZT HANDELN

- Energietrennung und Freigaben standardisieren
- Fremdfirmenschnittstellen regeln

PRAXISRADAR

- Kurzcheck direkt an der Arbeitsstelle
- Erprobung und Rückgabe dokumentieren

ARBEITSSCHUTZRADAR #007 | INSTANDHALTUNG AN MASCHINEN UND ANLAGEN | STATUS: PRAXISRADAR

1. WAS IST PASSIERT?

DGUV Information 209-015 wurde als Ausgabe Juni 2026 überarbeitet.

2. WEN BETRIFFT DAS?

Betreiber, Arbeitgeber, Beschäftigte und eingesetzte Fremdfirmen.

3. WAS ÄNDERT SICH?

Neue Leitstruktur und zusätzliche Praxisthemen schließen Sicherheitslücken.

4. WAS MUSS DER BETRIEB TUN?

Gefährdungsbeurteilung, Energietrennung, Freigabe, Kurzcheck vor Ort und Wiederanlauf abgleichen.

5. BIS WANN?

Als aktuelle Praxishilfe ab sofort in Verfahren und Unterweisungen nutzen.

Instandhaltung an Maschinen und Anlagen

DGUV Information 209-015 - Ausgabe Juni 2026

Fachliche Einordnung

Die DGUV Information 209-015 richtet sich an Betreiber, Arbeitgeber und Beschäftigte, die Instandhaltungsarbeiten durchführen oder verantworten. Sie unterstützt insbesondere die Umsetzung von § 10 der Betriebssicherheitsverordnung und der Technischen Regel für Betriebssicherheit 1112, ist aber keine eigenständige Rechtsnorm.

Planung und Organisation

- Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanleitung und Instandhaltungsstrategie vor der Tätigkeit zusammenführen.
- Verantwortlichkeiten, Befugnisse, Qualifikation und Aufsicht eindeutig festlegen.
- Fremdfirmeneinsatz vorbereiten, gegenseitige Gefährdungen abstimmen und erforderliche Koordination schriftlich regeln.
- Sichere Zugänge, Arbeitsflächen, Rettungskonzept sowie Freigabe- oder Erlaubnisschein vorsehen.

Durchführung und Rückgabe

- Nach der 4-Rang-Methode immer die Vorgehensweise mit dem geringsten Restrisiko wählen.
- Energiequellen trennen, gegen Wiedereinschalten sichern und gespeicherte Energie ableiten oder sichern.
- Eine Last-Minute-Risk-Analysis (LMRA) unmittelbar vor Beginn am Arbeitsort durch die ausführenden Beschäftigten durchführen.
- Erprobung und erforderliche Prüfungen abschließen, Schutzeinrichtungen aktivieren sowie Dokumentation und formale Übergabe vor der Wiederinbetriebnahme sicherstellen.

Die Sicherheitskette darf am Ende nicht reißen

Nach erfolgreicher Erprobung müssen Hilfsmittel und Absperrungen kontrolliert zurückgenommen, Schutzeinrichtungen wieder aktiviert und auf Wirksamkeit geprüft, Beteiligte informiert und die Anlage förmlich an den Betrieb übergeben werden. Änderungen können Prüfungen nach §§ 14 oder 15 BetrSichV auslösen.

Edgars Einschätzung

Lockout/Tagout (LOTO) allein reicht nicht. Sichere Instandhaltung beginnt bei Beschaffung und Planung, umfasst Restenergien, Fremdfirmen und Rettung und endet erst mit kontrollierter Erprobung, Dokumentation und Rückgabe.

Prüfpunkte für Ihren Betrieb

Kompakter Quick-Check: DGUV Information 209-015 - Ausgabe Juni 2026

- ✓ Sind Instandhaltungsarbeiten in der Gefährdungsbeurteilung tätigkeitsbezogen abgebildet?
- ✓ Sind Betriebsanleitung, Schaltpläne und weitere Herstellerinformationen verfügbar?
- ✓ Sind Verantwortlichkeiten, Befugnisse und erforderliche Qualifikationen festgelegt?
- ✓ Ist die sichere Trennung aller Energie- und Stoffquellen einschließlich Restenergien geregelt?
- ✓ Wird die 4-Rang-Methode angewandt und die sicherste mögliche Vorgehensweise gewählt?
- ✓ Sind Freigabe- oder Erlaubnisscheine für Tätigkeiten mit besonderen Gefahren vorhanden?
- ✓ Wird eine kurze LMRA unmittelbar vor Beginn am Arbeitsort durchgeführt?
- ✓ Sind Fremdfirmen, Koordination, Unterweisung und gegenseitige Gefährdungen geregelt?
- ✓ Sind Zugang, Rettung und Erste Hilfe auch für besondere Arbeitsstellen praktisch geplant?
- ✓ Sind Erprobung, erforderliche Prüfungen, Wiederinbetriebnahme, Übergabe und Dokumentation eindeutig geregelt?

Empfohlene nächste Schritte

- Betriebliche Instandhaltungsregelung mit der Ausgabe Juni 2026 abgleichen.
- Energietrennung, Restenergien, Freigabescheine und LMRA praktisch testen.
- Fremdfirmenprozess, Koordination und Rettungskonzepte auf Schnittstellenlücken prüfen.
- Wiederinbetriebnahme und Übergabe als verbindlichen, dokumentierten Prozess festlegen.

Rechtsstand und offizielle Quellen

Rechtsstand: 27.08.2026

- [DGUV Information 209-015 - Produktseite](#)
- [DGUV Information 209-015 - PDF](#)
- [§ 10 BetrSichV - Instandhaltung](#)
- [BAuA - TRBS 1112 Instandhaltung](#)
- [BAuA - TRBS 1111 Gefährdungsbeurteilung](#)

Hinweis: Diese Kundeninformation dient der betrieblichen Orientierung. Sie ersetzt keine Prüfung des konkreten Einzelfalls.